

Ortschaftsrat am 14.9.2015, Anlage 4, Vorlage 1

Zur Erinnerung: Die folgenden drei Beschlussvorlagen wurden am 24.6.13 mit 5:0:0 bestätigt.

5. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 6 zum Antrag A0052/13 „Modellprojekte der Jugendarbeit“ zur Kenntnis und will sich mit den eigenen, bereits mehrfach im OR behandelten Ideen einbringen. Die Kontakte zu den entsprechenden Partnern (Jugendhilfeausschuss, Stadtjugendring) sind durch die AG Ortschaftsentwicklung und die AG Geschäftsführung auszubauen.

6. Der OR nimmt die Informationen in Vorlage 7 zur DS 0120/13 zur Infrastrukturplanung Jugendarbeit 2014/15 zur Kenntnis und begrüßt besonders, dass der Sozialraum Beyendorf-Sohlen als Versorgungsgebiet 18 aufgenommen wird. Der OR sieht darin eine Bestätigung seiner intensiven Aktivitäten und spricht allen Unterstützern aus Politik, Jugendarbeit und Verwaltung seinen herzlichen Dank aus. Er stellt aber auch fest: Das Mitwirkungs- und Anhörungsrecht gemäß aktueller GO LSA hat der OR selbst gestaltet. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Organisationsanweisungen für die Verwaltung in diesem Sinne einer Überprüfung zu unterziehen.

8. Der OR nimmt die Informationen zum Gespräch beim Beigeordneten Herrn Brüning vom 20.6.13 zur Kenntnis und bestätigt den Inhalt der E-Mail an Herrn Brüning in Vorlage 9 (als ursprüngliche Tischvorlage durch Festlegung des OR in diese Anlage aufgenommen) .

Der Ortschaftsrat beschließt mit 6:0:0:

Der Ortschaftsrat stellt fest: Intensive Bemühungen haben zur Einrichtung des Kinder- und Jugendraums K11 geführt. Das Jugendamt ist Vertragspartner des EB KgM. Die erforderliche professionelle pädagogische Begleitung durch die Stadt ist weit hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben. Bei der Erarbeitung der DS0201/15 ist das Mitwirkungs- und Anhörungsrecht des OR erneut erst durch den OR eingefordert worden.

Der Ortschaftsrat weist das Resümee der DS0201/15, Anlage 1, S. 37 entschieden zurück.

Der OR erwartet, dass neben der Sicht der Gesamtstadt die Besonderheiten einer Ortschaft als abgegrenzter kleiner Sozialraum berücksichtigt werden.

Der OR hat dem Oberbürgermeisterin seiner Dienstberatung 2015 in Sohlen Fragen beispielsweise zur Erreichbarkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem ÖPNV von und nach Beyendorf-Sohlen übergeben. Diese Fragen sollten bei der Bearbeitung der DS0201/15 beantwortet werden.

Der Ortschaftsrat setzt für das SKZ auf das Motto „JUNG UND ALT UNTER EINEM DACH“ und erwartet die Nutzung der damit verbundenen Synergieeffekte.

DS 0201/15
Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII
- 2016 bis 2020

Anlage 1

VG 18 – Beyendorf/Sohlen/5-10

Jugendraum Beyendorf- Sohlen

Träger: Landeshauptstadt Magdeburg

- kontinuierliche Angebotsgestaltung einmal wöchentlich (montags) durch den Träger Sportjugend
- pädagogische Begleitung durch 0,25 VZÄ aus dem KJH „Magnet“ konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Personalstelle überwiegend nicht besetzt war
- eingeschätzt werden muss, dass die in der Jugendhilfeplanung beschriebene Zielgruppe nicht erreicht wurde bzw. die Angebote nicht oder nur teilweise angenommen wurden
- die angestrebte Selbstverwaltung konnte auf Grund der Altersstruktur (9- 18 Jahre) der Kinder und Jugendlichen nicht erreicht werden (Nutzung des Raumes K 11 erfolgt vorrangig Freitag und Samstag)

Resümee: Auf Grund der evaluierten Nutzung und unter Betrachtung der Effektivität des Einsatzes pädagogischer Fachkräfte muss eingeschätzt werden, dass eine weitere pädagogische Begleitung nicht zielführend ist.

**Ortschaftsrat am 14.9.2015, Anlage 4, Vorlage 3:
Auszüge aus der DS0120/13**

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0120/13	Datum 28.03.2013
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Behind.b, FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 bis 2015

Auszüge aus der DS0201/15

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0201/15	Datum 06.05.2015
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	08.09.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Behind.b, EB KGM, FB 01, FB 02, FB 40, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum von 2016 bis 2020 ist gemäß der Anlage 2 und 3 dieser Drucksache die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.
2. Zur Umsetzung der in den 16 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angebote festgestellten Orientierungen (Leitlinien, Leistungsprofile, Indikatoren, Ziele und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3, 4 und 5 dieser Drucksache haben die Träger der Einrichtungen und Angebote dem Jugendhilfeausschuss Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 6 dieser Drucksache bis zum 15. November 2015 zur Bestätigung vorzulegen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach §§ 11 f bis 14 und 16 SGB VIII aufgeführt werden. Mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte sind zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Einrichtungen, Angeboten und Maßnahmen mittelfristig Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen abzuschließen.
Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Versorgungsgebiet 18
(Beyendorf-Sohlen)

1. Für die Kinder- und Jugendarbeit relevante Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

1.1 Alle relevanten sonstigen Einrichtungen im Versorgungsgebiet

Struktureinheiten	Einrichtungen	Ansatzpunkte für ressortübergreifende Zusammenarbeit
Kindertagesstätten	- Johanniter KITA Kleiner Maulwurf, Kreisstraße 3	- Familienbezogene Angebote - „Bildung und Teilhabe“ - Angebot "Magdeburg-Pass" - Engagementförderung junger Menschen („jungbewegt“) - Kinder- und Jugendschutz - gemeinwesenorientierte Angebote
Einrichtungen für Nachbarschafts- und Seniorenarbeit	- Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	- generationsübergreifende Angebote - gemeinwesenorientierte Angebote
Sportstätten	- Stadtsportbund Magdeburg e.V., Klaus-Miesner-Platz 3 (Koordination Kontakt) - Sportplatz Beyendorf, Zum Anker - Pferdesportanlage Sülzetal-Beyendorf, Beyendorfer Dorfstraße 1	- „Bildung und Teilhabe“ - gemeinwesenorientierte Angebote - bewegungsbezogene Angebote
Kirche	- St. Petri Kirche, Beyendorf - St. Egidius Kirche, Sohlen	- gemeinwesenorientierte Angebote

DS 0201/15
Infrastruktur für die Erbringung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14
- 2016 bis 2020

Anlage 2

18. Versorgungsgebiet 18
(Beyendorf-Sohlen)

18.1 Für die Leistungserbringung nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII relevante Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

18.1.1 Alle relevanten sonstigen Einrichtungen im Versorgungsgebiet

Struktureinheiten	Einrichtungen	Ansatzpunkte für ressortübergreifende Zusammenarbeit
Kindertagesstätten	- Johanniter KITA Kleiner Maulwurf, Kreisstraße 3	- Familienbezogene Angebote - „Bildung und Teilhabe“ - Angebot "Magdeburg-Pass" - Engagementförderung junger Menschen - Kinder- und Jugendschutz - gemeinwesenorientierte Angebote
Einrichtungen für Nachbarschafts- und Seniorenarbeit	- Soziokulturelles Zentrum, Dodendorfer Weg 12	- generationsübergreifende Angebote - gemeinwesenorientierte Angebote
Sportstätten	- Sportplatz Beyendorf, Zum Anker - Pferdesportanlage Sülzetal-Beyendorf, Beyendorfer Dorfstraße 1	- „Bildung und Teilhabe“ - gemeinwesenorientierte Angebote - bewegungsbezogene Angebote
Kirche	- St. Petri Kirche, Beyendorf - St. Egidius Kirche, Sohlen	- gemeinwesenorientierte Angebote

Ortschaftsrat am 14.9.2015, Anlage 4, Vorlage 3:
Auszüge aus der DS0120/13

2. Zur aktuellen sozialen Situation der Kinder und Jugendlichen im Versorgungsgebiet

Im Versorgungsgebiet sind für die Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2014 und 2016 90 bzw. 101 junge Menschen zu prognostizieren.

Altersgruppe	2014	2016	2021	Änderung 2014-2016
10-<12 Jahre	16	23	12	7
12-<14 Jahre	19	17	28	-2
14-<18 Jahre	40	43	44	3
18-<21 Jahre	15	18	27	3
Summe 10-<21 Jährige	90	101	111	11
dav. Änderung Besucherzahl 10- bis unter 21-Jährige (7-13%)				ca. 1

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen etabliert werden.

Auszüge aus der DS0201/15

DS 0201/15

Infrastruktur für die Erbringung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14
- 2016 bis 2020

Anlage 2

Träger/ Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit	Zielgruppen der Einrichtung/Angebote	Charakteristik der Einrichtung/Angebote
Wirkung im Versorgungsgebiet		
JA18 Landeshauptstadt Magdeburg Jugendraum Beyendorf-Sohlen Dodendorfer Weg 12	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren	- Selbstorganisierte Freizeitgestaltung - Temporäre Begleitung der Freizeitgestaltung

18.2 Bedarfsfeststellung – Indikatoren, Ziele und Aufgaben für die konzeptionelle Ausrichtung für Einrichtungen, Angebote, Maßnahmen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII - 2016 bis 2020

Im Versorgungsgebiet sind zwischen 2016 und 2023 prognostisch 122 bzw. 140 junge Menschen festzustellen.

Altersgruppe	2014	2016	2018	2023	Änderung 2014 - 2023
10-<12 Jahre	16	21	20	18	2
12-<14 Jahre	12	15	20	14	2
14-<18 Jahre	38	37	31	41	3
18-<21 Jahre	15	20	31	31	16
21-<27 Jahre	35	29	27	38	1
Summe 10-<27 Jährige	116	122	129	140	24
dav. Änderung der Besucherzahl Kinder- und Jugendarbeit 10 bis unter 27-Jährige (7 - 13 %)					2 bis 3

Ortschaftsrat am 14.9.2015, Anlage 4, Vorlage 3: Auszüge aus der DS0120/13

3. Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Versorgungsgebiet

- 3.1 Die 14 bis 18-jährigen jungen Menschen sind Zielgruppe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Versorgungsgebiet. Auf Grund bereits vorhandener und gefestigter Strukturen einer Jugendgruppe soll am Standort des Soziokulturellen Zentrums ab 2017 Jugendarbeit in Selbstverwaltung erfolgen. Bis dahin erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung. Die entsprechenden Angebote im Versorgungsgebiet sind mit der Erbringung von Hilfen zu verknüpfen, die vor allem dem unter 2 a) und 2 b) festgestellten Bedarf entsprechen.
- 3.2. Eine spezifische Ausprägung der Angebote (Bezug Versorgungsgebiet 18) ist unter Einbeziehung der Kooperationsmöglichkeiten (Punkt 1.1) konzeptionell zu fassen.
- 3.3 Aufgrund der örtlichen Spezifik sind sozialpädagogische Angebote:
- mindestens an 10 Stunden pro Woche
 - mindestens an 3 Tagen pro Woche
 - mindestens an 40 Wochen im Jahr vorzuhalten.
- 3.4 Die Anzahl der zu erbringenden Angebotsstunden ergibt sich für das Versorgungsgebiet aus der Zuordnung von 0,25 VZÄ. Die Angebote sind im Versorgungsgebiet mit bis zu 300 Angebotsstunden im Jahr zu sichern. Angebote sind bezogen auf das Versorgungsgebiet mit dem Ziel der Selbstverwaltung durch Jugendliche am Standort zu entwickeln. Neben einer Analyse der Gruppenstruktur ist eine kontinuierliche Gruppenarbeit zur Herausbildung und Stärkung sozialer Kompetenzen mit den Jugendlichen umzusetzen. Dazu gehören der Erwerb sozialer Kompetenzen im Rahmen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens mit anderen Vereinen im Soziokulturellen Zentrum, in der Nachbarschaft und mit anderen Jugendgruppen. Es sind verbindliche Regeln auszuhandeln und durchzusetzen.
- 3.5 Im Rahmen der bis zu 100 Stunden ungebundener Arbeit im Versorgungsgebiet sind u. a. zu realisieren:
- Sicherung der Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit unter Beteiligung junger Menschen.
 - Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch die Erfassung von Interessenlagen junger Menschen am Standort des Soziokulturellen Zentrums.
- 3.6 Bei der Gestaltung der Angebote sind folgende Interessenlagen junger Menschen zu berücksichtigen:
- Möglichkeiten zur Umsetzung eigener Ideen
 - Angebote zur Kommunikation und Begegnung
 - Sport- und Bewegungsangebote
 - Austausch mit Ansprechpartnern in Problemlagen
 - Spiel – und allgemeine Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auszüge aus der DS0201/15

18.2.2 Ziele und Aufgaben

Unter Berücksichtigung der Leitlinien, der Leistungsprofile, der aktuellen sozialen Situation der Kinder und Jugendlichen im Versorgungsgebiet (Indikatoren) werden durch den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe darüber hinaus zu berücksichtigende Ziele und Aufgaben für die Erarbeitung von Konzeptionen zur stadtweiten Leistungserbringung bzw. zur Leistungserbringung im Versorgungsgebiet benannt:

Bedarfsbezogen alle geförderten Einrichtungen/ Angebote/ Maßnahmen

- Unterstützung demokratischen Engagements

- Berücksichtigung kinder- und jugendpolitischer Beteiligung inner- und außerhalb bestehender Einrichtungen und bei der Umsetzung von Projekten
- Mitwirkung in Netzwerken zur Unterstützung der Jugendverbandsarbeit von Jugendgruppen und –initiativen
- Unterstützung von Jugendgruppen und –initiativen zur selbständigen Wahrnehmung von Projekten

- Angebote

- Es sind die den Leistungsprofilen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit in Selbstverwaltung) und alle Kinder und Jugendlichen betreffenden, niedrigschwelligen Angebote unter Einbeziehung der Kooperationsmöglichkeiten vor allem im Versorgungsgebiet konzeptionell zu fassen und zu sichern.
- Hinausreichende Arbeit, die sich an aktuellen Bedarfen/Treffpunkten orientiert und bezogen auf das Umfeld der Einrichtung sowie im gesamten Versorgungsgebiet in Kooperation mit Streetwork umgesetzt wird, ist u. a. an folgenden Treffpunkten im Versorgungsgebiet zu leisten:
Mariannenplatz, Lesezeichen/Blumenberger Str.. Bedarfsbezogen sind weitere Treffpunkte aufnehmbar.
- Die Mitwirkung im „ALSO -Netzwerk Jugendarbeit und Sport“ ist bedarfsbezogen zu sichern.

- Netzwerkarbeit

- Beteiligung junger Menschen an den Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit

- Mitwirkung Jugendhilfeplanung

- Erfassung von Interessenlagen junger Menschen am Standort des Soziokulturellen Zentrums

- Berücksichtigung insbesondere folgender Interessenlagen junger Menschen

- Möglichkeiten zur Umsetzung eigener Ideen
- Angebote zur Kommunikation und Begegnung
- Sport- und Bewegungsangebote
- Austausch mit Ansprechpartnern in Problemlagen
- Spiel – und allgemeine Beschäftigungsmöglichkeiten